

### Das Volksbekleidungsamt der n.ö. Statthaltereie.

Die für Niederösterreich einschließlich Wien errichtete Landes-Bekleidungsstelle hat ihren Sitz in Wien, I., Rudolfsplatz 6, und führt den Titel „Volksbekleidungsamt der k. k. n.ö. Statthaltereie“. Dieses Amt untersteht unmittelbar dem Handelsministerium. Das Schwergewicht dieses Amtes liegt in der Landeskommision für Volksbekleidung, die über alle Fragen von Bedeutung zu beschließen hat. Zum Vorsitzenden dieser Kommission wurde Statthaltereivizepräsident Dr. Hugo Reißig, zu seinem Stellvertreter Statthaltereisekretär Dr. Georg Hallama ernannt. Als Mitglieder gehören dieser Kommission an: M. Hermann Bielowka, die Gemeinderäte Julius Komrowski, Heinrich Roth, Franz Spalowsky und Dr. Rudolf Ritter v. Schwarzhiller, sowie der Kammerat M. S. Singer, ferner die RAb. Rudolf Gruber und Dr. Hans Schürff, sowie Mathias Eldersch als Obmann des Arbeiterkonsumvereines, Professor Dr. Rudolf Wolkan als Präsident des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten und Josef Maly als Vizepräsident des Reichsvereines der Privatbeamten Oesterreichs. In die Kommission wurden ferner berufen, der n.ö. Landes sanitätsreferent Hofrat Dr. Karl Ritter von Heiny, der Leiter der Zentralkommission des k. k. Verfalls-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes Ritter v. Gentl, der Vorstand des Kriegswucheramtes Polizeirat Dr. Anton Baumgarten und Magistratsrat Jamöck. Zur Ausarbeitung und Durchführung aller die Volksbekleidungsaktion betreffenden Agenden sowie insbesondere jene Maßnahmen, die zur Erzielung eines möglichst sparsamen Verbrauches an Bekleidungsgegenständen sich als notwendig erweisen werden, wurde ein Bureau geschaffen, zu dessen Leiter Bezirkskommissär Dr. v. Radvanyi bestellt wurde. Die Agenden dieses Bureaus sind in Referate eingeteilt; als Referenten wurden bestellt: für das allgemeine und Personalreferat der Handelskammerkonsulent Dr. Emil Perels; für das Referat, betreffend den Warenverkehr in Bekleidungsartikeln, Magistratssekretär Dr. Josef Förster; für den Verkehr mit Schuhwaren Landesinspektor Eduard Heiny und für die Bedarfsprüfung sowie für allfällige Sparmaßnahmen Magistratsoberkommissär Dr. Rudolf Hiesmanfeder. Diese Referenten sind bei der Ausarbeitung ihrer Anträge auf die Unterstützung und den Rat sachkundiger Persönlichkeiten angewiesen, die sich in mehreren Fachgruppen vereinigen. Diese wirken nicht nur als Beiräte in allen fachlichen Fragen, sondern sind auch als Vertreter der in Betracht kommenden Produzentenkreise anzusehen. Wünsche und Beschwerden in Bekleidungsangelegenheiten sind ausschließlich beim Volksbekleidungsamte einzubringen.

#### Zur Kleiderverordnung

wird uns von einer Wiener Dame geschrieben:  
Die Kleiderverordnung mit all' ihren Beschränkungen und Hindernissen macht nun auch das Schenken zur Unmöglichkeit. Es gibt ja manche Gesellschaftskreise, denen „abgelegte“ Kleider zu schenken nicht angeht und die doch für ein in zarter Weise überreichtes Geschenk in Form von praktischen Gebrauchsgegenständen so sehr, sehr dankbar wären. Um ein solches Geschenk zu ermöglichen und einen Bezugsschein für die Anschaffung zu erhalten, muß man ein altes Bekleidungsstück an der Altkleiderjammelstelle abgeben! dadurch werden aber eine Anzahl Leute — namentlich Hausbedienstete — verkürzt, welche auf die sogenannten „von Herrschaften abgelegten Kleider“ warten

und denen diese aus guten Stoffen hergestellten, wenn auch vielleicht unmodern gewordenen Stücke eine Lebensbedingung sind. Man denke auch an die vielen kleinen Beamten und Beamtinnen, welchen anständige Kleidung zur Bedingung gemacht wird.

Wäre es da vielleicht nicht angezeigt, durch Einführung von Geschenkbezugsscheinen, für deren Berechtigung der Schenkende mit Unterschrift einstehen müßte und deren Mißbrauch mit hohen Strafen zu belegen wäre, eine doppelte Schädigung zu verhindern? Eine, die schenken möchte und nicht darf.

Der Leiter einer Wiener Anweisungsausgabestelle schreibt uns zur Kritik einer Wienerin an der neuen Kleiderordnung:

Die Schreiberin des Artikels über die Uebergangszeit im Kleider- und Wäscheverkehr hat eine recht zutreffende Kritik geübt, aber wenn sie von der endgültigen Regelung und den inbegriffenen Preisprüfungsstellen für das Publikum eine Besserung erwartet, dürfte sie eine neue Enttäuschung erleben, denn auch dann wird es schwere Mißstände geben, die Parteien werden sich voraussichtlich anstellen müssen, um Bezugsscheine zu erhalten. Die „Regelung“ des Kleider- und Wäscheverkehrs ist viel zu spät gekommen; auch hätte ihr eine Warenbestandaufnahme vorangehen müssen. Heute sind die Kaufleute zwar verhalten, ohne Bezugsanweisung nicht zu verkaufen, aber wo soll denn die Einhaltung der Vorschrift überwacht werden, wenn die Behörde nicht weiß, wie viel von den einzelnen Gegenständen am Lager waren? Besonders unangenehm werden die Bewohner jener Bezirke getroffen, wo die bei den Armeninstituten untergebrachten Uebergangsstellen noch nicht funktionieren; solcher Bezirke gibt es mehrere. Die Handhabung der Instruktion für die gegenwärtigen Stellen ist keine leichte, da sich täglich eine Menge von Fällen ergibt, wo der Nachweis für den vorgeschriebenen „allerdingendsten Bedarf“ nicht erbracht werden kann, wie dies z. B. bei Durchreisenden der Fall ist, auf welche die Bestimmung über „den ordentlichen Wohnsitz“ nicht anwendbar ist. Auch ist die Abgabe von Bezugsscheinen an Militär nicht vorgesehen. Täglich ereignen sich Fälle, wo die Verweigerung des Bezugsscheins den Bewerber in Gefahr des Frierens bringt. Man ist oft aus Mitleid gezwungen, die Instruktion zu übertreten. Daß man für die Uebergangszeit die Armeninstitute heranzog, war wohl begründet, da nur sie in der Lage sind, nebenher die unvermeidliche Individualisierung der Fälle vorzunehmen.